

Anzeige gemäß § 7 der 12. BImSchV

Stadt Schweinfurt
Bauverwaltungs- und Umweltamt
Postfach
97420 Schweinfurt

Eingangsstempel:

Letzte Anzeige am _____

Name oder Firma des Betreibers

Name, Firma:

Für den Betriebsbereich Verantwortliche/-r:

Anschrift des betreffenden Betriebsbereichs:

Telefon:

Fax:

Eingetragener Firmensitz des Betreibers

Anschrift (Str., Hausnr., PLZ, Ort):

Art/Grund der Anzeige

- Errichtung des Betriebsbereichs (§ 7 Abs. 1 12.BImSchV)
 Änderung des Betriebsbereichs im Sinne des § 7 Abs. 2 Nr. 1 12.BImSchV
 Änderung des Betriebsbereichs im Sinne des § 7 Abs. 3 12.BImSchV
 Endgültige Stilllegung des Betriebsbereichs oder einer Anlage des Betriebsbereichs (§ 7 Abs.2 Nr. 2 12.BImSchV)

Zeitpunkt der Änderung / der Errichtung

Datum (TT.MM.JJJJ): _____

Bei Änderung

Kurzbeschreibung der Änderung:

Bei Stilllegung

Ablauf der Stilllegung:

Beabsichtigte Sicherheitsmaßnahmen:

Künftige Nutzung des Betriebsbereichs:

Tätigkeit oder beabsichtigte Tätigkeit in den Anlagen des Betriebsbereichs

(Differenzierte Angaben über jede einzelne Anlage des Betriebsbereiches, insbesondere Beschreibung der Art der Tätigkeiten, der Art und Weise des Umgangs mit gefährlichen Stoffen, Betriebsabläufe, An- und Abfahrt usw.; ggf. ausführliche Beschreibung auf Beiblatt)

Angaben zur Identifikation der gefährlichen Stoffe, der Gefahrenkategorie von Stoffen, die gemäß § 2 Abs. 5 12.BImSchV vorhanden sind, sowie deren mögliche vorhandene Menge und deren physikalische Form

Gemäß der Anlage „Erfassung der Stoffe und Zubereitungen nach Anlagen / Gebäuden usw.“, die Bestandteil dieser Anzeige ist.

Gegebenheiten in der unmittelbaren Umgebung des Betriebsbereichs, die einen Störfall auslösen oder dessen Folgen verschlimmern können, im Sinne des § 7 Abs. 1 Nr. 7 12.BImSchV

Liegen innerhalb des Betriebsbereichs genehmigungsbedürftige Anlagen nach dem BImSchG?

Nein.

- Ja:
- Name der Anlage und Zuordnung 4. BImSchV: _____
 - Name der Anlage und Zuordnung 4. BImSchV: _____
 - Name der Anlage und Zuordnung 4. BImSchV: _____
 - Name der Anlage und Zuordnung 4. BImSchV: _____
 - Name der Anlage und Zuordnung 4. BImSchV: _____

Nach Ansicht des Betreibers liegt ein Betriebsbereich im Sinne des § 1 Abs. 1 12. BImSchV vor

- der unteren Klasse
- der oberen Klasse

Hinweise

Diese Anzeige ist mindestens einen Monat vor Beginn der Errichtung, vor Durchführung der Änderung oder einer Anlage des Betriebsbereichs zu erstatten, d. h. sie muss der Stadt Schweinfurt spätestens einen Monat vor der anzuzeigenden Maßnahme vorliegen. Wird die Anzeige vorsätzlich oder fahrlässig nicht, nicht richtig, nicht vollständig, nicht in der vorgeschriebenen Weise oder nicht rechtzeitig erstattet, kann dies nach § 21 Abs. 1 Nr. 3 12. BlmSchV, als Ordnungswidrigkeit im Sinnes des § 62 Abs. 1 Nr. 2 BlmSchG geahndet werden. Dabei kann bei vorsätzlichem Handeln eine Geldbuße bis zu 50.000 Euro festgesetzt werden (§ 62 Abs. 4 BlmSchG).

Unterzeichnung

Name des Unterzeichnenden: _____

Funktion des Unterzeichnenden: _____

Ort, Datum

Unterschrift, Firmenstempel

Einwilligungserklärung zur Verarbeitung personenbezogener Daten

Hiermit willige ich in die Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten durch die Stadt Schweinfurt im Rahmen des Anzeigeverfahrens sowie dem Vollzug des BlmSchG und seinen Verordnungen ein. Die Einwilligung bezieht sich ausdrücklich auch auf besonders schützenswerte Kategorien von Daten im Sinne des Art. 9 Abs. 1 DSGVO, soweit sie zu den genannten Zwecken erforderlich sind. Die Einwilligung ist freiwillig. Aus der Nichterteilung oder dem Widerruf der Einwilligung entstehen mir keine Nachteile. Weitere Informationen zur Verarbeitung meiner Daten, insbesondere zu meinen diesbezüglichen Rechten, kann ich der Homepage www.schweinfurt.de/datenschutz entnehmen oder auf jedem anderen Weg bei der Stadt Schweinfurt erfragen.

Ort, Datum

Unterschrift, Firmenstempel

Anlage

Erfassung der Stoffe und Zubereitungen nach Anlagen / Gebäuden usw.